

Kleine Anfrage

des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Steuereinnahmen des Landes im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich in den Bereichen der Finanzämter Backnang, Schorndorf und Waiblingen die Gesamtsteuereinnahmen und die darin enthaltenen Steuereinnahmen des Landes, gestaffelt nach der tabellarischen Monatsübersicht nach Steuerarten, die das Ministerium auf seiner Internetseite (<http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/steuern/steuereinnahmen/uebersicht-der-steuereinnahmen-des-landes-baden-wuerttemberg/>) regelmäßig veröffentlicht, in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 entwickelt?
2. Welche Faktoren sind für die Steuerentwicklung in den einzelnen Steuerarten ausschlaggebend?
3. Wie weit hat bei der Lohn- und Einkommensteuer die kalte Progression eine Rolle gespielt und wie hat sich die Verteilung der Steuerzahler innerhalb der Progressionsstufen dabei verändert?
4. Wie weit und in welcher Höhe sind bei der Körperschafts- und der Gewerbesteuer Prüfungsergebnisse in das Ergebnis eingeflossen?
5. Wie hat sich das Zinsniveau bei der Abgeltungssteuer ausgewirkt und welche Rückschlüsse auf die Entwicklung der Spareinlagen sind möglich?
6. Welche Rückschlüsse sind aus der Entwicklung der Grunderwerbsteuer auf die Entwicklung der Immobilienpreise möglich?
7. Wie hoch sind die Steuerrückstände, gestaffelt nach Finanzämtern?

09.01.2015

Haußmann FDP/DVP

Eingegangen: 22.01.2015 / Ausgegeben: 25.02.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Baden-Württemberg dürfte 2014 nach den ersten Meldungen von Finanzämtern über außerordentlich hohe Steuereinnahmen verfügen. So meldet beispielsweise das Finanzamt Rastatt Steuereinnahmen in Höhe von 488 Millionen Euro und damit eine Steigerung von 36,3 Millionen Euro in den nachfolgend genannten Steuerarten:

Lohnsteuer 10 Millionen, Einkommen- und Körperschaftssteuer 10,7 Millionen, Umsatzsteuer 11 Millionen, Grunderwerbsteuer 5,2 Millionen. Bei der Lohnsteuer liegt die Vermutung nahe, dass diese Steigerung vor allem durch die zusätzliche Belastung der Lohnsteuerzahler durch die kalte Progression zustande gekommen ist. Dazu formulierte das Finanzamt schon 2013 in einer Pressemitteilung: „Die zunehmend hohe Beschäftigungsquote und die progressive Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs verstärkten die daraus entstehenden Aufkommenssteigerungen bei der Lohnsteuer.“ Für den Rems-Murr-Kreis sind die Daten der drei kreisansässigen Finanzämter gleichermaßen interessant.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Februar 2015 Nr. 5-0404.4/63 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie haben sich in den Bereichen der Finanzämter Backnang, Schorndorf und Waiblingen die Gesamtsteuereinnahmen und die darin enthaltenen Steuereinnahmen des Landes, gestaffelt nach der tabellarischen Monatsübersicht nach Steuerarten, die das Ministerium auf seiner Internetseite (<http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/steuern/steuereinnahmen/uebersicht-der-steuereinnahmen-des-landes-baden-wuerttemberg/>) regelmäßig veröffentlicht, in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 entwickelt?*

Zu 1.:

Die angefragten Daten sind aus den Anlagen 1 bis 4 für die Jahre 2011 bis 2014 ersichtlich. Bei den genannten Steuereinnahmen handelt es sich um die von den Finanzämtern Backnang, Schorndorf und Waiblingen verwalteten Steuereinnahmen. Diese Steuereinnahmen sind nicht gleichzusetzen mit den von den Bürgern und Unternehmen des Rems-Murr-Kreises geleisteten Steuerzahlungen, da beispielsweise die Erbschaftsteuerfälle des Finanzamts Backnang vom Finanzamt Tauberbischofsheim und die Erbschaftsteuerfälle der Finanzämter Schorndorf und Waiblingen vom Finanzamt Aalen bearbeitet werden und die daraus resultierenden Erbschaftsteuereinnahmen in die dortigen Steuereinnahmen eingehen. Auch eine Gleichsetzung mit den im Rems-Murr-Kreis verbleibenden Steuereinnahmen ist nicht möglich, da beispielsweise die Lohn- und Körperschaftsteuererlegung zentral über die Landesoberkasse Baden-Württemberg abgewickelt wird.

Bei den nachrichtlich ausgewiesenen Gemeindesteuern handelt es sich um die kassenmäßigen Einnahmen aller Gemeinden im Rems-Murr-Kreis. Die Daten für das Jahr 2014 liegen voraussichtlich Ende März 2015 vor.

- 2. Welche Faktoren sind für die Steuerentwicklung in den einzelnen Steuerarten ausschlaggebend?*

Zu 2.:

Finanzamtsbezogene Untersuchungen zur Steuerentwicklung bei einzelnen Steuerarten liegen nicht vor.

3. *Wie weit hat bei der Lohn- und Einkommensteuer die kalte Progression eine Rolle gespielt und wie hat sich die Verteilung der Steuerzahler innerhalb der Progressionsstufen dabei verändert?*

Zu 3.:

Die Bezeichnung „kalte Progression“ hat sich eingebürgert für den Umstand, dass eine grenzsteuersatzsteigernde Besteuerung auch dann eintritt, wenn sich das zu versteuernde Einkommen allein in Höhe der Inflation erhöht hat.

Kenntnisse darüber, in welchem Umfang die festgesetzte Einkommensteuer auf diese Teile des zu versteuernden Einkommens zurückgeht, liegen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nicht vor. Vor diesem Hintergrund liegen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auch keine Kenntnisse zur Frage der Veränderung der Verteilung der Steuerzahler innerhalb des Progressionsverlaufs vor.

4. *Wie weit und in welcher Höhe sind bei der Körperschafts- und der Gewerbesteuer Prüfungsergebnisse in das Ergebnis eingeflossen?*

Zu 4.:

Die Mehrsteuern bei der Körperschaft- und der Gewerbesteuer aufgrund von Betriebsprüfungen im Rems-Murr-Kreis für die Jahre 2011 bis 2014 sind aus der Anlage 5 ersichtlich. Die Einnahmen aufgrund von Prüfungsergebnissen bei der Körperschaft- und der Gewerbesteuer sind in die kassenmäßigen Steuereinnahmen eingeflossen, jedoch nicht zwingend in der in der Anlage 5 aufgeführten Höhe. Die festgestellten Mehrsteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den *festgestellten* Steuern nach Betriebsprüfung und den Steuern vor Betriebsprüfung. Darüber, in welcher Höhe und wann die Mehrsteuern aufgrund von Betriebsprüfungen kassenwirksam geworden sind, gibt es keine Aufzeichnungen.

5. *Wie hat sich das Zinsniveau bei der Abgeltungssteuer ausgewirkt und welche Rückschlüsse auf die Entwicklung der Spareinlagen sind möglich?*

Zu 5.:

Das baden-württembergische Aufkommen der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ist seit 2008 rückläufig. Dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit das niedrige Zinsniveau für diesen Rückgang verantwortlich ist. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Abgeltungssteuer nicht nur auf Zinseinnahmen, sondern auch auf Kursgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren erhoben wird. So dürfte auch die hohe Volatilität an den Aktienmärkten zu einem Rückgang der Abgeltungssteuer auf Wertpapiergeschäfte privater Anleger geführt haben. Rückschlüsse auf die Entwicklung der Spareinlagen sind daher ebenfalls nicht möglich.

6. *Welche Rückschlüsse sind aus der Entwicklung der Grunderwerbsteuer auf die Entwicklung der Immobilienpreise möglich?*

Zu 6.:

Ohne umfassende und aufwändige Untersuchungen aller Einzelfälle bei der Grunderwerbsteuer im Jahresvergleich sind keine konkreten Rückschlüsse von der Entwicklung der Grunderwerbsteuereinnahmen auf die Entwicklung der Immobilienpreise möglich.

7. *Wie hoch sind die Steuerrückstände, gestaffelt nach Finanzämtern?*

Zu 7.:

Die angefragten Daten sind aus der Anlage 6 ersichtlich.

Bei den gestundeten Beträgen steht der Steueranspruch fest und wird nicht bestritten, kann jedoch – z. B. wegen Zahlungsschwierigkeiten – nur in Raten beglichen werden.

Die ausgesetzten Beträge ergeben sich hingegen, wenn ein Steuerpflichtiger Einspruch gegen einen Steuerbescheid eingelegt hat und das Finanzamt daraufhin wegen ernsthaften Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Bescheides die Vollziehung bis zum Abschluss des Einspruchs- bzw. Klageverfahrens aussetzt. Demzufolge kann bei den Finanzämtern die Höhe der ausgesetzten Rückstände erheblich differieren.

Echte Rückstände sind alle Rückstände ohne gestundete und ausgesetzte Beträge. Offen bleibt, inwieweit die Rückstände durch Zahlungen tatsächlich realisiert werden können.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

Anlage 1

Steuereinnahmen im Jahr 2011 1)

Steuerart	Finanzamt Backnang	Finanzamt Schorndorf	Finanzamt Waiblingen	Finanzämter zusammen
	In Mio. Euro			
A. Gemeinschaftsteuer (100 %)				
1. Lohnsteuer	168	159	382	710
2. Veranlagte Einkommensteuer	18	41	117	176
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	8	6	21	35
4. Abgeltungsteuer	2	1	16	19
5. Körperschaftsteuer	16	15	52	83
6. Umsatzsteuer	89	160	262	510
7. Zusammen (1. bis 6.)	302	381	850	1.533
B. Steuereinnahmen des Landes				
<i>I. Landesanteile</i>				
1. Lohnsteuer	72	68	162	302
2. Veranlagte Einkommensteuer	8	17	50	75
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	4	3	10	17
4. Abgeltungsteuer	1	0	7	8
5. Körperschaftsteuer	8	7	26	42
6. Umsatzsteuer	37	66	109	212
7. Zusammen (1. bis 6.)	129	162	365	656
<i>II. Reine Landessteuern</i>				
1. Vermögensteuer	0			0
2. Grunderwerbsteuer	7	8	21	36
3. Zusammen (1. und 2.)	7	8	21	36
<i>III. Steuereinnahmen des Landes (I. 7. und II. 3.)</i>				
	137	170	386	692
C. Von den Finanzämtern verwaltete Steuern				
1. Gemeinschaftsteuern (A. 7.)	302	381	850	1.533
2. Reine Landesteuern (B. II. 3.)	7	8	21	36
3. Solidaritätszuschlag 2)	10	11	30	51
4. Zusammen (1. bis 3.)	320	400	901	1.620
D. <u>Nachrichtlich:</u> Gemeindesteuern im Rems-Murr-Kreis 3)				
1. Gewerbesteuer				163
2. Grundsteuer A				1
3. Grundsteuer B				61
4. Sonstige Gemeindesteuern				6
5. Zusammen (1. bis 4.)				232

1) Nach Angaben der Landesoberkasse Baden-Württemberg

2) Reine Bundessteuer

3) Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

Anlage 2

Steuereinnahmen im Jahr 2012 1)

Steuerart	Finanzamt Backnang	Finanzamt Schorndorf	Finanzamt Waiblingen	Finanzämter zusammen
	In Mio. Euro			
A. Gemeinschaftsteuer (100 %)				
1. Lohnsteuer	175	170	397	742
2. Veranlagte Einkommensteuer	25	50	145	221
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	8	7	24	38
4. Abgeltungsteuer	2	1	16	19
5. Körperschaftsteuer	21	22	84	128
6. Umsatzsteuer	97	170	259	526
7. Zusammen (1. bis 6.)	328	419	925	1.673
B. Steuereinnahmen des Landes				
<i>I. Landesanteile</i>				
1. Lohnsteuer	74	72	169	315
2. Veranlagte Einkommensteuer	11	21	62	94
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	4	4	12	19
4. Abgeltungsteuer	1	0	7	8
5. Körperschaftsteuer	11	11	42	64
6. Umsatzsteuer	42	74	113	229
7. Zusammen (1. bis 6.)	143	182	404	729
<i>II. Reine Landessteuern</i>				
1. Vermögensteuer				
2. Grunderwerbsteuer	10	11	24	45
3. Zusammen (1. und 2.)	10	11	24	45
<i>III. Steuereinnahmen des Landes (I. 7. und II. 3.)</i>				
	153	193	428	775
C. Von den Finanzämtern verwaltete Steuern				
1. Gemeinschaftsteuern (A. 7.)	328	419	925	1.673
2. Reine Landesteuern (B. II. 3.)	10	11	24	45
3. Solidaritätszuschlag 2)	11	12	34	57
4. Zusammen (1. bis 3.)	350	443	983	1.776
D. <u>Nachrichtlich:</u> Gemeindesteuern im Rems-Murr-Kreis 3)				
1. Gewerbesteuer				213
2. Grundsteuer A				1
3. Grundsteuer B				62
4. Sonstige Gemeindesteuern				7
5. Zusammen (1. bis 4.)				283

1) Nach Angaben der Landesoberkasse Baden-Württemberg

2) Reine Bundessteuer

3) Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

Anlage 3

Steuereinnahmen im Jahr 2013 1)

Steuerart	Finanzamt Backnang	Finanzamt Schorndorf	Finanzamt Waiblingen	Finanzämter zusammen
	In Mio. Euro			
A. Gemeinschaftsteuer (100 %)				
1. Lohnsteuer	188	174	421	783
2. Veranlagte Einkommensteuer	41	61	154	255
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	8	9	25	42
4. Abgeltungsteuer	2	1	15	18
5. Körperschaftsteuer	17	18	55	90
6. Umsatzsteuer	94	172	258	523
7. Zusammen (1. bis 6.)	351	435	927	1.713
B. Steuereinnahmen des Landes				
<i>I. Landesanteile</i>				
1. Lohnsteuer	80	74	179	333
2. Veranlagte Einkommensteuer	17	26	65	109
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	4	4	12	21
4. Abgeltungsteuer	1	0	6	8
5. Körperschaftsteuer	9	9	27	45
6. Umsatzsteuer	40	73	110	222
7. Zusammen (1. bis 6.)	151	187	400	738
<i>II. Reine Landessteuern</i>				
1. Vermögensteuer				
2. Grunderwerbsteuer	11	14	25	50
3. Zusammen (1. und 2.)	11	14	25	50
<i>III. Steuereinnahmen des Landes (I. 7. und II. 3.)</i>				
	162	201	425	788
C. Von den Finanzämtern verwaltete Steuern				
1. Gemeinschaftsteuern (A. 7.)	351	435	927	1.713
2. Reine Landesteuern (B. II. 3.)	11	14	25	50
3. Solidaritätszuschlag 2)	13	13	34	60
4. Zusammen (1. bis 3.)	375	462	985	1.822
D. <u>Nachrichtlich:</u> Gemeindesteuern im Rems-Murr-Kreis 3)				
1. Gewerbesteuer				177
2. Grundsteuer A				1
3. Grundsteuer B				62
4. Sonstige Gemeindesteuern				9
5. Zusammen (1. bis 4.)				249

1) Nach Angaben der Landesoberkasse Baden-Württemberg

2) Reine Bundessteuer

3) Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

Anlage 4

Steuereinnahmen im Jahr 2014 1)

Steuerart	Finanzamt Backnang	Finanzamt Schorndorf	Finanzamt Waiblingen	Finanzämter zusammen
	In Mio. Euro			
A. Gemeinschaftsteuer (100 %)				
1. Lohnsteuer	190	181	442	812
2. Veranlagte Einkommensteuer	42	66	140	248
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	7	10	19	37
4. Abgeltungsteuer	2	0	14	16
5. Körperschaftsteuer	21	18	54	93
6. Umsatzsteuer	99	169	284	552
7. Zusammen (1. bis 6.)	360	445	953	1.758
B. Steuereinnahmen des Landes				
<i>I. Landesanteile</i>				
1. Lohnsteuer	81	77	188	345
2. Veranlagte Einkommensteuer	18	28	60	105
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	4	5	10	18
4. Abgeltungsteuer	1	0	6	7
5. Körperschaftsteuer	11	9	27	47
6. Umsatzsteuer	46	78	130	254
7. Zusammen (1. bis 6.)	159	197	420	776
<i>II. Reine Landessteuern</i>				
1. Vermögensteuer				
2. Grunderwerbsteuer	12	13	28	53
3. Zusammen (1. und 2.)	12	13	28	53
<i>III. Steuereinnahmen des Landes (I. 7. und II. 3.)</i>				
	170	210	449	829
C. Von den Finanzämtern verwaltete Steuern				
1. Gemeinschaftsteuern (A. 7.)	360	445	953	1.758
2. Reine Landesteuern (B. II. 3.)	12	13	28	53
3. Solidaritätszuschlag 2)	13	14	34	61
4. Zusammen (1. bis 3.)	385	471	1.015	1.871
D. <u>Nachrichtlich:</u> Gemeindesteuern im Rems-Murr-Kreis 3)				
1. Gewerbesteuer				
2. Grundsteuer A				
3. Grundsteuer B				
4. Sonstige Gemeindesteuern				
5. Zusammen (1. bis 4.)				

1) Nach Angaben der Landesoberkasse Baden-Württemberg

2) Reine Bundessteuer

3) Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg - die Daten für das Jahr 2014 liegen voraussichtlich Ende März 2015 vor

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

Anlage 5

Mehrsteuern aufgrund von Betriebsprüfungen 2011-2014

Steuerart	Finanzamt Backnang	Finanzamt Schorndorf	Finanzamt Waiblingen	Finanzämter zusammen
	In Mio. Euro			
A. Körperschaftsteuer				
Körperschaftsteuer 2011	1,30	3,10	5,10	9,50
Körperschaftsteuer 2012	0,30	1,00	3,70	5,00
Körperschaftsteuer 2013	2,70	1,50	2,00	6,20
Körperschaftsteuer 2014	4,00	1,70	2,30	8,00
B. Gewerbesteuer				
Gewerbesteuer 2011	1,30	1,60	3,40	6,30
Gewerbesteuer 2012	0,50	1,10	5,00	6,60
Gewerbesteuer 2013	2,90	2,60	2,60	8,10
Gewerbesteuer 2014	2,90	1,90	2,60	7,40

Steuerrückstandsübersicht zum 31. Dezember 2014

Finanzamt	Gesamtrückstände am 31. Dezember 2014	<u>davon:</u>		
		Gestundet	Ausgesetzt	Echte Rückstände
		In Mio. Euro		
1. Backnang	13	0	7	6
2. Schorndorf	11	1	2	8
3. Waiblingen	287	40	231	16
4. Zusammen	311	41	240	30